

Quelle: Ksenia Loginovskikh/istockphoto.com



# Weichen stellen für morgen

## Forderungen der baden-württembergischen Wirtschaft für ein zukunftsfähiges Hochschulsystem

Hochschulpolitisches Positionspapier 2.0 des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK)

# Impressum

**Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)**

**Federführung Hochschulpolitik**

Dr. Anne Niederfeld

IHK Reutlingen

Hindenburgstraße 54

72762 Reutlingen

Dr. Christian Reck

IHK Reutlingen

Hindenburgstraße 54

72762 Reutlingen

Dieses Positionspapier ist eine inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung des ursprünglichen Positionspapiers zur Hochschulpolitik des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK), das von Dr. Michael Vössing verfasst und am 12. November 2020 veröffentlicht wurde.

Die aktuelle Fassung wurde unter Federführung der IHK Reutlingen und unter Einbezug der Landesarbeitsgemeinschaft erarbeitet. Sie spiegelt die aktualisierten Positionen und Einschätzungen der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern zum Themenfeld Hochschulpolitik wider.

Herausgeber:

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)

Jägerstraße 30

70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2005-0

E-Mail: [info@bwihk.de](mailto:info@bwihk.de)

Internet: [www.bwihk.de](http://www.bwihk.de)

Verabschiedet von der BWIHK-Mitgliederversammlung am 13.11.2025

Stuttgart, 13. November 2025

# Inhalt

Alles auf einen Blick: Kernforderungen .....	3
Vorwort: Wissenschaft und Wirtschaft in Baden-Württemberg .....	4
In Kürze: Zentrale Forderungen an eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik .....	5
Detaillierte Fassung des BWIHK-Positionspapiers: Impulse für ein leistungsfähiges und wirtschaftsnahes Hochschulsystem .....	8
1    Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg .....	8
1.1    Regionale Vielfalt.....	8
1.2    Hochschulische und Außeruniversitäre Forschung .....	9
1.3    Hochschulfinanzierung.....	11
1.4    Digitalisierung und Künstliche Intelligenz .....	12
1.5    Internationalisierung .....	14
2    Aufgabenfelder der Hochschulen .....	16
2.1    Fachkräftesicherung durch Studium und Lehre.....	16
2.2    Forschungsbasierter Technologietransfer und Gründungsgeschehen .....	18
2.3    Wissenschaftliche Weiterbildung .....	21
3    Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung .....	22
3.1    Duale und praxisintegrierende Studienangebote.....	22
3.2    Studienabbruch.....	23
3.3    Beruflich qualifizierte Studierende.....	25
Gute Basis, aber kein Stillstand – Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam weiterdenken ..	27



## Alles auf einen Blick: Kernforderungen

Die Hochschulen Baden-Württembergs übernehmen eine zentrale Rolle für Innovationsfähigkeit, Fachkräftesicherung und den erfolgreichen Strukturwandel. Damit sie diesen Aufgaben auch künftig gerecht werden können, bedarf es gezielter politischer Weichenstellungen. Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) benennt in diesem Positionspapier zentrale hochschulpolitische Handlungsfelder und unterbreitet konkrete Vorschläge für eine zukunftsweise Hochschulentwicklung. Die wichtigsten Kernforderungen sind nachfolgend auf einen Blick dargestellt:

### 1. Grundfinanzierung stärken und Daueraufgaben absichern

- Hochschulen benötigen eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung, um Lehre, Forschung und Transfer auf hohem Niveau sicherzustellen und international konkurrenzfähig zu sein.
- Erfolgreich evaluierte Programme dürfen nicht auslaufen, sondern müssen in Regelstrukturen überführt und langfristig abgesichert werden.
- Leistungskennzahlen müssen um wirtschaftsrelevante Kriterien ergänzt werden, dazu zählen Arbeitsmarktorientierung und Nachfrage der ausgebildeten Fachkräfte, Gründungen und Transferfaktoren.

### 2. Fachkräftesicherung durch Studium & Lehre stärken

- Praxisnahe Studienangebote und duale Studiengänge müssen für eine zukunftsfähige Wirtschaft ausgebaut werden. Hierfür stehen die IHKs als Ansprechpartner und in der Vermittlerrolle bereit.
- In MINT-Fächern braucht es weiterhin gezielte Maßnahmen, um Studienabbrüche zu senken – etwa durch bessere Orientierung, Begleitung und Praxiselemente.
- Der Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte soll erleichtert werden, um das Potenzial erfahrener Fachkräfte für Wissenschaft und Wirtschaft zu erschließen.
- Die Studiengebühren für internationale Studierende müssen abschafft werden, um internationale Talente nach Baden-Württemberg und Deutschland zu holen. Über Integration und Deutschkurse müssen diese im Land gehalten und beim Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

### 3. Forschung & Transfer ausbauen – KMU in den Blick nehmen

- Anwendungsorientierte Forschung mit starkem KMU-Fokus muss systematisch weiterentwickelt, bestehende Strukturen gestärkt und neue außeruniversitäre Einrichtungen gezielt im Land angesiedelt werden.

### 4. Kooperation und regionale Vernetzung erleichtern und Synergien schaffen

- Kooperationen zwischen Hochschulen, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und IHKs müssen politisch stärker unterstützt werden.
- Gemeinsame IT-Infrastruktur und Verwaltungsservices (z. B. Hochschulservicezentren) sollten systematisch weiterentwickelt werden, um Ressourcen effizient zu nutzen.

## Vorwort: Wissenschaft und Wirtschaft in Baden-Württemberg

Die baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind essenzielle Partner der Unternehmen des Landes. Ihre enge Zusammenarbeit trägt maßgeblich zur innovativen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts bei. Akademische Forschung bildet dabei häufig den Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette hin zu Innovationen und Unternehmensgründungen. Gleichzeitig spielt die forschungsbasierte Lehre eine zentrale Rolle bei der Fachkräftesicherung – ebenso wie die duale Berufsbildung, die von der Industrie- und Handelskammer (IHK) als gleichwertig zur akademischen Ausbildung angesehen wird. Ein entscheidender Impulsgeber für diese praxisnahe Ausrichtung sind die Universitäts- und Hochschulräte, in denen zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer mitwirken, sowie zusätzliche Kooperationen mit haupt- oder ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der IHK. Durch ihr Engagement bringen sie wertvolle wirtschaftliche Expertise in die Entscheidungsprozesse auf den jeweiligen Hochschulcampus ein.

Allerdings zeigt ein Blick auf das renommierte internationale Reputationsranking der Times Higher Education, dass unter den deutschen Hochschulen nur die Technische Universität München (TUM) und die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) zu den weltweit führenden 50 Universitäten gehören. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit auch der baden-württembergischen Hochschulen weiter zu stärken und ihre Sichtbarkeit in der globalen Wissenschafts- und Innovationslandschaft zu erhöhen.

Ein positives Signal sendet die neue Förderentscheidung im Rahmen der Exzellenzstrategie: Bei der Vergaberrunde der Exzellenzcluster mit Förderbeginn im Jahr 2026 konnten baden-württembergische Universitäten erneut mit erfolgreichen Anträgen überzeugen und haben sich mit 13 bewilligten Exzellenzclustern weiter verbessert. Diese Erfolge zeigen, dass exzellente Forschung im Land vorhanden ist, zugleich aber dauerhaft gestärkt, international vernetzt und sichtbar gemacht werden muss – auch über die punktuelle Förderung hinaus.

### BWIHK-Federführung

#### Hochschulpolitik

In Ergänzung zu den lokalen Universitäts- und Hochschulräten mit Wirtschaftsbezug hat der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) eine landesweite Federführung Hochschulpolitik eingerichtet. Die bei der IHK Reutlingen | Tübingen | Zollernalb verortete Federführung vertritt die gemeinsamen Interessen und Belange der in den zwölf baden-württembergischen IHKs organisierten 650 000 Mitgliedsunternehmen gegenüber dem Wissenschaftssystem und koordiniert die hochschulpolitischen Aktivitäten der Wirtschaft. Die Federführung Hochschulpolitik wird dabei durch eine landesweite Arbeitsgemeinschaft unterstützt, in der alle zwölf Industrie- und Handelskammern Baden-Württembergs zusammenwirken und ihre regionalen Perspektiven einbringen.

## In Kürze: Zentrale Forderungen an eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik

Mit diesem Positionspapier fasst die BWIHK-Federführung Hochschulpolitik die Forderungen der IHK-Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg an das Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes zusammen. In einem ersten Abschnitt analysiert das Papier den **(1) Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg** und gibt Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung mit Blick auf die Bedarfe der Wirtschaft. Der zweite Abschnitt bietet eine Bestandsaufnahme zu den wirtschaftsbezogenen **(2) Aufgabenfeldern der Hochschulen**, also Fachkräftesicherung, forschungsbasierten Technologietransfer, Gründungsgeschehen sowie Weiterbildung, und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der abschließende dritte Abschnitt widmet sich der **(3) Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung**, welche der BWIHK als ein weiteres Entwicklungsfeld für eine zukunftsorientierte Bildungs- und Wirtschaftspolitik ansieht.

### 1 Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt,

- *dass die regionale Verteilung unterschiedlicher Hochschularten als wichtiger Baustein des Wirtschaftsstandorts erhalten bleiben muss. Hochschulen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor auch über die Aufgabenerfüllung in Forschung, Lehre sowie „Third Mission“ hinaus. Sie schaffen Arbeitsplätze, tragen über Nachfrageimpulse zum regionalen Konsum bei und unterstützen die internationale Vernetzung ihrer Regionen.* Dazu müssen Kooperationen zwischen Hochschulen und über Hochschularten hinweg in Forschung, Lehre und Verwaltung verstärkt gefördert werden. Hochschulen benötigen Erleichterungen und erweiterte Autonomie unter anderem bei den Kapazitäts-, Flächen- und Finanzregelungen.
- *dass trotz stagnierender Studierendenzahlen die Studienplätze insbesondere im MINT-Bereich erhalten bleiben müssen, damit Unternehmen weiterhin genügend qualifizierte akademische Fachkräfte erhalten.* Im Anschluss an den quantitativen Ausbau der Studierendenschaft muss die qualitative Optimierung der vielfältigen Hochschulaufgaben in den Fokus rücken, damit Hochschulen das für die innovationsstarke baden-württembergische Wirtschaft notwendige Niveau in den Bereichen Lehre, Forschung und Technologietransfer erhalten und ausbauen können. IHKs stehen dabei als wichtiger Partner auch bei der Auswahl der Studiengänge im Portfolio bereit.
- *dass der Wirtschaftsstandort von der Forschungsstärke des Landes profitiert. Die Spitzenpositionen in der hochschulischen und außeruniversitären Forschung müssen im internationalen und innerdeutschen Wettbewerb gehalten und ausgebaut werden.* Dazu müssen Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung noch stärker miteinander vernetzt werden, etwa durch die Ansiedlung zusätzlicher außeruniversitärer Forschungs- und Transfereinrichtungen und vermehrte Kooperationen von Universitäten und HAWs (Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Die Hochschulen im Land benötigen wettbewerbsfähige Finanzierungsmöglichkeiten und Entscheidungswege, um internationale Spitzenforscherinnen und -forscher zu gewinnen.
- *dass angesichts der aktuellen geopolitischen Lage, Hochschulen konkrete Leitlinien zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie eine verlässlich geschützte IT-Infrastruktur brauchen.* Hochschulen brauchen diese Voraussetzungen, um gemeinsam mit der Wirtschaft wirkungsvoll zur sicherheitsrelevanten und verteidigungsbezogenen

Forschung beizutragen und höhere Technologiereifegrade auf Basis universitärer Grundlagenforschung zu entwickeln.

- *dass hochschulische Daueraufgaben über eine solide und nachhaltige Grundfinanzierung abgesichert sein sollten.* Dazu müssen die erforderlichen Ressourcen sowie die notwendige Planungssicherheit für den Erhalt und den Ausbau wirtschaftsrelevanter Aufgaben sichergestellt sein. Zu einer optimierten Steuerung der Mittel sollte ein qualitätssicherndes Kennzahlensystem eingeführt werden, welches neben Studierenden auch die Arbeitsmarktnachfrage berücksichtigt. Befristete Projekte und Programme über wettbewerbliche Verfahren sind notwendig, um Impulse für innovative Weiterentwicklungen zu setzen. Überzeugende Formate sollten jedoch nach positiver externer Evaluation als Daueraufgaben nachhaltig abgesichert werden und Transfermöglichkeiten an andere Standorte eingeplant werden.
- *dass die Digitalisierung der baden-württembergischen Hochschulen weiter ausgebaut werden muss.* Dazu muss die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe von Forschung, Lehre und Verwaltung ressourceneffizient ausfinanziert werden. Unter der Bedingung, dass die Studienqualität gleich hoch bleibt und idealerweise sogar profitiert, sollten die Potenziale, die in orts- und zeitunabhängigen Studienanteilen liegen, im Zusammenspiel mit synchronen und Präsenzlernphasen für andere Aufgabenfelder gehoben werden. Zeitgleich müssen Prozesse digitalisiert werden, um die Bürokratie an den Hochschulen abzubauen und Kapazitäten freizusetzen. Mit der zunehmenden Digitalisierung an Hochschulen muss auch das Thema Cybersecurity an Bedeutung gewinnen.
- *dass Künstliche Intelligenz zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft gehört und die Förderung von KI an den Hochschulen eine wesentliche Chance für die baden-württembergische Wirtschaft darstellt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern.* Dazu müssen die Potenziale von KI sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und Verwaltung voll ausgeschöpft werden, ohne die hohen Qualitätsstandards der Ausbildung zu gefährden.
- *dass Hochschulen verstärkt einen Beitrag zur internationalen Kommunikation und Vermittlung von interkultureller Kompetenz leisten müssen.* Dazu muss Internationalisierung der Hochschulen als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in alle Hochschulgänge dauerhaft hineinwirkt. Darüber hinaus müssen die Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg abgeschafft werden, um das Land als attraktiven Studienstandort zu etablieren.

## 2 Aufgabenfelder der Hochschulen

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt,

- *dass die Hochschulen des Landes über Studium und Lehre hinaus zusätzlich zur beruflichen Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfte sicherung leisten.* Dazu müssen Wissenschaftspolitik, Hochschulen und Wirtschaft das gemeinsame Vorhaben, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen als ein wesentliches Studienziel sicherzustellen und die Praxisbezüge der Studieninhalte auszubauen, konsequent weiterverfolgen. Ein besonderes Augenmerk muss weiterhin auf MINT-Mangelfächer gelegt werden. Neben der Sicherstellung frühzeitiger Praxiserfahrungen im Studienverlauf sollten auch verschiedene Förderlinien ausgebaut, nach Bedarf weiterentwickelt und bei positiver externer Evaluierung auch einzelne Formate verstetigt werden. Auch die finanziellen Mittel des

*Zukunftsprogramms Hochschule 2030* sollten sinnvoll eingesetzt werden, um Studiengänge weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten.

- *dass der Transfer von Forschungsergebnissen in die unternehmerische Wertschöpfung ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist. Auch Neugründungen aus der Hochschule heraus sind ein wichtiger Motor unternehmerischer Innovation.*  
Dazu müssen vorhandene Plattformen für den Austausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen ausgebaut werden. Alle Beteiligten müssen weiter vorhandene kommunikative und kulturelle Hürden überwinden, damit innovative Ideen aus der Forschung in die Praxis überführt werden können. Hochschulen benötigen Freiräume, um ihre Forschungs- und Transfertätigkeiten zu intensivieren und ihren Mitarbeitenden stärkere Anreize zu bieten – etwa durch Deputatsreduzierungen. Gleichzeitig ist ein konsequenter Bürokratieabbau auf allen Ebenen der Hochschulgovernance notwendig. Auch der interministerielle Austausch sollte gestärkt und gezielt gefördert werden, um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich des Technologieaustauschs nachhaltig zu verbessern.
- *dass die wissenschaftliche Weiterbildung eine wertvolle Ergänzung der beruflichen Fortbildungsmöglichkeiten bildet und weiter als Marke etabliert werden muss.* Dabei darf ein Ausbau kapazitiv nicht zulasten der übrigen Aufgabenfelder gehen. Staatliche Förderprogramme dürfen den Weiterbildungsmarkt nicht verzerren.

### **3 Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung**

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt,

- *dass duale Studienangebote mit ihrer zugleich akademischen und praxisnahen Qualifikation eine sinnvolle Ergänzung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind.*  
Dazu muss die Qualität der Praxisanteile weiterhin durch engen Austausch zwischen Hochschule und Unternehmen auf hohem Niveau gewährleistet bleiben.
- *dass die Zahl der Studienabbrüche in Baden-Württemberg vor allem im MINT-Bereich gesenkt werden muss.* Dazu müssen Schulen und Hochschulen weiter daran arbeiten, die fachliche Eignung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern sicherzustellen. Maßnahmen zur Studien- und Berufsorientierung müssen ausgebaut, die IHK-Beratungsangebote für Abbrecherinnen und Abbrecher im Hochschulsystem besser bekanntgemacht werden.
- *dass beruflich Qualifizierte, die nach ihrer Aus- oder Weiterbildung ein Studium absolvieren, sich für bestimmte Aufgaben als Fach- und Führungskräfte besonders qualifizieren.*  
Dazu muss ernsthaft geprüft werden, wie der Studienzugang dieser Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund ihrer praktischen und beruflichen Erfahrungen einen besonderen Beitrag zum Praxisbezug des Studiengangs leisten, weiter gefördert werden kann.

## Detaillierte Fassung des BWIHK-Positionspapiers: Impulse für ein leistungsfähiges und wirtschaftsnahes Hochschulsystem

### 1 Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

#### 1.1 Regionale Vielfalt

Eine besondere Stärke des baden-württembergischen Hochschulsystems liegt in der regionalen Verteilung der Standorte. Die neun Landesuniversitäten, die 24 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) sowie die neun Standorte mit weiteren Außenstellen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erstrecken sich über sämtliche Regionen. Ergänzt werden die genannten Hochschularten um die sechs Pädagogischen sowie die acht Kunst- und Musikhochschulen sowie die landesweit 28 nichtstaatlichen HAWs und den drei privaten wissenschaftlichen Hochschulen. Baden-Württemberg verfügt somit über eine im bundesweiten Vergleich besonders ausdifferenzierte Hochschullandschaft.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass die regionale Verteilung der Hochschularten als wichtiger Baustein des Wirtschaftsstandorts erhalten bleiben muss. Hochschulen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor auch über die Aufgabenerfüllung in Forschung, Lehre sowie den unterschiedlichen Feldern der „Third Mission“, beispielsweise Technologietransfer oder Weiterbildung, hinaus. Zusätzlich schaffen Sie Arbeitsplätze, tragen über Nachfrageimpulse zum regionalen Konsum bei und unterstützen die internationale Vernetzung ihrer Regionen.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Angesichts knapper werdender Ressourcen und stagnierender Erstsemesterzahlen müssen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulen in Forschung und Lehre aktiv gefördert, Konkurrenzgedanken zwischen regional benachbarten Hochschulen dagegen unbedingt vermieden werden. Stattdessen sollte die Landesregierung über Erleichterungen beispielsweise bei Kapazitäts-, Flächen- und Fördermittelregelungen die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und über Hochschularten hinweg unterstützen.
- Auch mit Blick auf Verwaltungs- und Infrastrukturbereiche können Synergien gehoben und ausgebaut werden, beispielsweise bei der IT-Infrastruktur oder der Organisation des Student Life Cycle. Das gemeinsame Hochschulservicezentrum (HSZ) der nichtuniversitären Hochschulen sollte weiter gestärkt und ausgebaut werden. Es sollte geprüft werden, ob sich eine ähnliche oder auch gemeinsame Einrichtung mit den Universitäten entwickeln lässt.
- Wo noch nicht etabliert, sollten die regionalen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen, lokalen und regionalen Politikverantwortlichen sowie den IHKs und den regionalen Unternehmen verstärkt werden. Die IHKs sind gerne bereit, regionale Austauschformate zu institutionalisieren und Ansprechpersonen für die Kooperation mit regionalen Hochschulen zu etablieren.
- Umfassende Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft haben auch der Green Deal und seit Frühjahr 2023 der Green Deal Industrial Plan der Europäischen Kommission. Mit dem Industrieplan zum Green Deal soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit Europas Wirtschaft gefördert werden. Die baden-württembergischen IHKs unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Anwendung der zahlreichen Initiativen und Gesetze, wie etwa dem Net-zero Industry Act (NZIA). Ziel des NZIA ist es, die europäische Produktion

sauberer Technologien zu fördern. Auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind weiterhin aufgerufen, den ökologisch orientierten Wandel über die wirtschaftsbezogenen Aufgabenfelder mitzugestalten. Der landesweite und regionale Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft besonders zum Green Deal Industrial Plan muss in allen akademischen Aufgabenbereichen verstärkt werden.

## 1.2 Hochschulische und Außeruniversitäre Forschung

In Sachen Forschung ist Baden-Württemberg Spitzenland. Im Jahr 2025 ist noch jedes fünfte deutsche Exzellenzcluster in Baden-Württemberg angesiedelt. Vier der neun Landesuniversitäten tragen den bundesweit elfmal vergebenen Titel Exzellenzuniversität.<sup>1</sup> Im Bereich der außeruniversitären Forschung gehört Baden-Württemberg ebenfalls zur Spitzengruppe: Von allen (Teil-)Standorten der Fraunhofer-Gesellschaft liegen 20 in Baden-Württemberg, in Bayern 17, in Nordrhein-Westfalen 16. Von den Max-Planck-Instituten sind 14 in Nordrhein-Westfalen angesiedelt, in Baden-Württemberg und Bayern je 13, wobei die baden-württembergischen Standorte ähnlich wie die Exzellenzuniversitäten regional stärker über das Land gestreut sind als in Bayern. Daneben verfügt Baden-Württemberg über eine Vielzahl weiterer herausragender außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die eng mit der Wirtschaft kooperieren, wie das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut (NMI), das in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Materialforschung forscht. Mit verschiedenen Innovationscampus zur Künstlichen Intelligenz (*Cyber Valley* in Tübingen/Reutlingen/Stuttgart und *Innovationspark KI - IPA* in Heilbronn), zu molekularen Systemen in den Lebenswissenschaften („Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim“) und zur Produktions- und Mobilitätsforschung („Mobilität der Zukunft“) fördert das Land die Weiterentwicklung zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zukunftsfelder und verbindet hochschulische und außeruniversitäre Grundlagenforschung. Mit der Innovationsallianz Baden-Württemberg (innBW) hat sich darüber hinaus ein einzigartiger Verbund aus 13 wirtschaftsnahen, außeruniversitären Forschungsinstituten gegründet. Diese Institute unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, stärken Technologietransferprozesse und tragen damit maßgeblich zur Innovationsfähigkeit des Mittelstands bei. Die innBW steht exemplarisch für die Verbindung von wissenschaftlicher Exzellenz, wirtschaftlicher Relevanz und regionaler Verankerung.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts wurden 2022 27 % der bundesdeutschen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in Baden-Württemberg aufgewendet. Damit liegt Baden-Württemberg weit vor Bayern (20 %). Analog verhält es sich mit dem FuE-Personal: 2022 war jede vierte deutsche FuE-Stelle in Baden-Württemberg angesiedelt, nur knapp jede fünfte in Bayern, in allen ostdeutschen Ländern und Berlin zusammen nicht einmal jede siebte. Betrachtet man den Anteil der FuE-Ausgaben auf Landesebene in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), entsprachen die Gesamtaufwendungen in Baden-Württemberg in 2022 6 % des BIP. Diesem Spitzenwert folgen mit bedeutendem Abstand Bayern (3 %), Berlin (3 %) und Bremen (3 %).

In Baden-Württemberg sind die hohen FuE-Aufwendungen vor allem vom Sektor Wirtschaft getrieben. Dessen FuE-Ausgaben entsprechen 5 % des BIP. Unter den Flächenländern folgt mit weitem Abstand die bayerische Wirtschaft (3 % Anteil am BIP). Bemerkenswerterweise entsprachen die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors in allen ostdeutschen Flächenländern außer Brandenburg jeweils höheren BIP-Anteilen als in Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Die neuen Exzellenzcluster starten im Jahr 2026. Damit verbunden ist auch eine erneute Vergabe des Exzellenzstatus der Universitäten.

Gleichzeitig müssen nach Auswertungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) bundesweit zwischen 2029 und 2033 40 % der Professuren neu besetzt werden (DatenCHECK 2/2025). Dabei sind Universitäten von einer älteren Professorenschaft geprägt, während das Personal an HAWs im Durchschnitt jünger ist. Hier ergibt sich in naher Zukunft die große Herausforderung das Forschungssystem neu zu besetzen und weiterhin exzellent zu bleiben.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass der Wirtschaftsstandort von der Forschungsstärke des Landes profitiert. Die Spitzenpositionen in der hochschulischen und außeruniversitären Forschung müssen im internationalen und innerdeutschen Wettbewerb gehalten und ausgebaut werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Erfolgreiche Grundlagenforschung muss anwendungsorientiert in den Transfer gelangen. Daher muss die institutionalisierte anwendungsorientierte Forschung in Baden-Württemberg weiter ausgebaut werden. Bestehende Zentren der Grundlagenforschung müssen systematisch um anwendungsorientierte Institutionen mit starkem KMU-Fokus ergänzt werden. Das von Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium kofinanzierte KI-Fortschrittszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft im Cyber Valley-Ökosystem kann hier beispielhaft sein; ebenso kooperative Institute mit Hochschulbeteiligung der Innovationsallianz BW sowie die vom Wissenschaftsministerium geförderten Industry-on-Campus-Vorhaben und der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderte Innovationspark KI (IPA1). Die Politik ist aufgerufen, die notwendige Infrastruktur für den Auf- und Ausbau dieser und weiterer Forschungs- und Anwendungszentren bereitzustellen, um zusätzliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit starkem Anwendungsfokus, besonders in den von Transformationsprozessen stark betroffenen Wirtschaftsbereichen, im Land anzusiedeln. Zusätzlich muss der Transfer an andere Hochschulstandorte von Beginn an eingeplant werden, um regionale „Insellösungen“ zu vermeiden.
- Auch sollten anwendungsorientiert forschende HAWs und universitäre Grundlagenforschung über entsprechende Anreizsysteme, etwa spezifische hochschulartübergreifende Förderprogramme, stärker zu kooperativen Transfervorhaben animiert werden.
- Noch stärker als von strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen hängt exzellente Forschung von Spitzengesellschaften ab. Die Unterstützungskulisse zur Gewinnung von exzellenten internationalen Forscherinnen und Forschern muss über den investitionsbezogenen Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung (SI-BW) hinaus weiterentwickelt werden. Im internationalen Wettbewerb um hervorragende Forscherinnen und Forscher benötigen die Hochschulen finanzielle Spielräume und wettbewerbsfähige Vergütungssysteme sowie schnelle Entscheidungswege in den Berufungsverfahren.
- Die Gewinnung von exzellenten Forscherinnen und Forschern hängt auch von lokalen und regionalen attraktiven Standortfaktoren wie Kinderbetreuung, Verkehrsinfrastruktur oder Breitbandanschluss des jeweiligen Forschungsstandorts ab. Angesichts des landesweit gestreuten Hochschulsystems muss regionale Standortentwicklung daher auch als Förderung des jeweiligen Wissenschaftsstandorts verstanden werden.
- Angesichts der angespannten geopolitischen Lage ist es notwendig, das sicherheitsrelevante Forschungspotenzial an Hochschulen gezielt zu stärken. Hochschulen müssen durch klare Leitlinien zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie eine verlässlich geschützte IT-Infrastruktur in die Lage versetzt

werden, wirkungsvoll zur Verteidigungsforschung beizutragen. Der BWIHK fordert, diese Voraussetzungen zu schaffen und den Wissenstransfer in enger Kooperation mit außeruniversitären Partnern gezielt zu fördern.

### 1.3 Hochschulfinanzierung

Das baden-württembergische Hochschulsystem kann die wirtschaftsbezogenen Aufgaben in den Bereichen Studium und Lehre, forschungsbasierten Technologietransfer, Gründungsgeschehen und Weiterbildung nur dann qualitativ hochwertig umsetzen, wenn es mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet ist. Die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs finanzieren sich aus unterschiedlichen Einnahmequellen. Hierzu gehören neben der Grundfinanzierung aus dem Landeshaushalt mittlerweile auch Mittel in regelmäßigen Abständen aus dem Bundesetat, denn mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre fördern“ ist der Bund dauerhaft in die Hochschulfinanzierung eingestiegen.

Die Landesfinanzierung der Hochschulen wird in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV) geregelt. Ab 2026 bis zum Jahr 2030 wird die Finanzierung der Hochschulen durch die HoFV III festgelegt. Bereits in der HoFV II wurde die verlässliche Grundfinanzierung ausgebaut, welche auch in der HoFV III beibehalten wird. Neu ist insbesondere das „Zukunftsprogramm Hochschule 2030“, das unter anderem zusätzliche Professuren und Mittel zur Weiterentwicklung von Studienangeboten bereitstellt. Weiter werden finanzielle Ressourcen nach Anzahl von Studierenden, Anzahl von Studienanfängerinnen -anfängern sowie Absolventinnen und Absolventen in Form eines Ausgleichsmechanismus an die Hochschulen (um)verteilt. Dabei bekommen Hochschulen mit vergleichbar mehr Studierenden mehr finanzielle Mittel während Hochschulen mit vergleichbar niedrigen Kennzahlen weniger finanzielle Mittel bekommen bzw. Mittel abgeben müssen.

Zusätzlich unterhalten die Hochschulen zahlreiche Projekte aus öffentlichen Programm Geldern sowie aus Drittmitteln, die ihnen auch von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil von Drittmitteln aus der Wirtschaft ist jedoch nach Auswertungen des „Förderatlas 2024“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Gesamtdeutschland rückläufig. Im Jahr 2003 stammten noch 27 % der Drittmittel an Hochschulen aus der Wirtschaft; bis 2022 sank dieser Anteil auf nur noch 15 %.

Gleichzeitig blicken wir in Deutschland einem Sanierungsstau in dreistelliger Milliardenhöhe an den Hochschulen entgegen, wie die Wissenschaftsministerkonferenz im Februar 2025 bekannt gab. Für Baden-Württemberg wurden im Jahr 2024 die Kosten zur Sanierung der neun Landesuniversitäten auf 6 bis 8 Milliarden € geschätzt. Viele Gebäude stammen aus den 1960er und 1970er Jahren und entsprechen nicht mehr den aktuellen Brandschutz und Sicherheitsrichtlinien.

Die komplexe Finanzgrundlage stellt Hochschulen vor Herausforderungen. Hierzu zählt die bei eingeworbenen Programm- und Projektmitteln stets neu zu beantwortende Frage nach Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten und der Nachhaltigkeit von angestoßenen Prozessen. Herausfordernd für die Hochschulen ist auch das Spannungsfeld, das sich aus der Verfasstheit als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihrer Bindung an ministerielle und tarifliche Vorgaben einerseits und den Anforderungen an eine zunehmend unternehmerisch verstandene Wettbewerbskultur um Finanz- und Personalressourcen andererseits ergibt.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass hochschulische Daueraufgaben über eine solide und nachhaltige Grundfinanzierung abgesichert sein sollten. Die

erforderlichen Ressourcen sowie die notwendige Planungssicherheit für den Erhalt und den Ausbau wirtschaftsrelevanter Aufgaben müssen sichergestellt sein. Gleichzeitig sind befristete Projekte und Programme über wettbewerbliche Verfahren notwendig, um Impulse für innovative Weiterentwicklungen zu setzen. Überzeugende Formate sollten jedoch nach positiver externer Evaluation als Daueraufgaben nachhaltig abgesichert werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Die Finanzierung der baden-württembergischen Hochschulen sollte auf eine solide Basis gestellt werden. Dazu braucht es eine ausreichend hohe Grundfinanzierung für die Hochschulen. Gleichzeitig muss die Finanzierung fortlaufend auf Optimierungspotenziale untersucht werden. Beispielsweise müssen Doppelförderungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen sowie daraus resultierende Doppelstrukturen an Hochschulen vermieden werden.
- Damit die Hochschulen sich dem ständigen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft besser anpassen und ihr Angebot agiler ausrichten können, braucht es ein Transformationsbudget für Hochschulen, welches ihnen nötige Änderungen finanziell möglich macht. Dies wurde in der HoFV III bereits berücksichtigt. Das Transformationsbudget muss unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können.
- Die in der HoFV III und in den Zielvereinbarungen der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre fördern“ enthaltenen qualitätssichernden Kennzahlen sollten die Bedarfe der baden-württembergischen Wirtschaft besonders berücksichtigen. Selbstverständlich unter Achtung der Freiheit von Forschung und Lehre sollten zusätzlich zu den fachkräfterelevanten Kriterien Leistungskennzahlen zur hochschulischen „Third Mission“, v. a. zum Technologietransfer und zu Gründungsaktivitäten, in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufgeführt werden. Ebenso müssen der Bedarf sowie die Qualität der ausgebildeten Fachkräfte am Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.
- Die Hochschullandschaft braucht attraktivere Angebote zur Drittmittelförderung aus der Wirtschaft. Hier muss die Kooperation mit der Wirtschaft wieder gestärkt werden.
- Von Beginn eines Förderprogramms an sollten klar benannte Transferstrukturen und Übernahmeanreize für nicht geförderte Hochschulen vorgesehen werden, um Best-Practice-Formate zu übertragen.
- Zum Umgang mit dem Sanierungsstau, bedarf es einer Strategie zur gezielten Modernisierung der Hochschulgebäude. Hier muss ein Konzept erarbeitet werden, welche Gebäude schnellstmöglich saniert werden müssen, welche abgerissen werden, und wo neugebaut werden muss. Auch dafür muss Budget bereitgestellt werden.

## 1.4 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben bereits angelaufene Digitalisierungsprozesse an den Hochschulen deutlich beschleunigt. So wurden digitale Lehr- und Lernformate in bisher nie gekanntem Ausmaß eingesetzt. Gleichzeitig zeigen sich vorhandene Grenzen eines qualitativ hochwertigen Einsatzes digitaler Techniken im Semesterbetrieb: in technischer, organisatorischer, rechtlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht. Gleichzeitig kann die Digitalisierung von Prozessen zu einer deutlichen bürokratischen Entlastung bei den Hochschulen führen. Dies wird seit November

2024 beispielsweise durch die elektronische Aktenführung bei der Universität Konstanz getestet.

Ebenso hat die breite Verfügbarkeit von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) seit der Veröffentlichung von ChatGPT und vielen ähnlichen KI-Tools zu neuen Möglichkeiten in der Forschung und Lehre an Hochschulen geführt. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ wollen Bund und Länder gemeinsam die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz in der Breite des Hochschulsystems implementieren. Bereits seit Dezember 2021 werden Maßnahmen gefördert, die sowohl die Entwicklung von Studiengängen und einzelnen Modulen im Bereich KI als auch den Aufbau von KI-basierten Systemen an Hochschulen umfassen. Dazu gehören beispielsweise intelligente Assistenzsysteme sowie KI-basierte Lern- und Prüfungsumgebungen. Diese Bemühungen wurden im November 2024 nochmal von der Landesregierung durch weitere wichtige Maßnahmen ergänzt, darunter auch ein bwGPT für die Hochschullehre.

Die rasante Entwicklung und Verbreitung von KI eröffnet den Hochschulen in Baden-Württemberg neue Chancen, Lehre und Forschung zu revolutionieren. Der Einsatz von KI kann nicht nur die Effizienz und Qualität von Lehrprozessen steigern, sondern auch die Individualisierung des Lernens vorantreiben. Hochschulen stehen jedoch vor der Herausforderung, KI verantwortungsvoll und zielführend zu integrieren. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen über den Einsatz von KI in Lehre und Kompetenzvermittlung wird entscheidend. Bei einem Vernetzungstreffen mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Baden-Württemberg zu KI in der Hochschullehre im Frühjahr 2024 konnten bereits 17 Lehrkonzepte als Transferimpulse erarbeitet werden, die in die Hochschulen eingebracht werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass die Digitalisierung und auch der Einsatz von KI an baden-württembergischen Hochschulen als Chance begriffen werden muss. Die raschen Entwicklungsschritte im Bereich Digitalisierung während der Corona-Pandemie müssen zielorientiert weiter vorangetrieben und die Erfahrungen müssen genutzt werden, um zielführende Lehr-Lernformate langfristig zu etablieren. Weiter muss die Nutzung von KI in der Hochschullehre gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Digitalisierungsprozesse sowie der Einsatz von KI in der Hochschullehre sind komplexe Querschnittsaufgaben. Der hochschulübergreifende Austausch und gemeinsame Abstimmungsprozesse sind daher von zentraler Bedeutung. Das Hochschulnetzwerk *Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg* hat sich hier bereits etabliert und kann eine Basis sein, vor allem um Dozierende zu schulen. Es sollte geprüft werden, wie dessen Strukturen und Angebote gestärkt und ausgebaut werden können.
- Der Einsatz von KI in der Hochschulbildung muss ethisch fundiert sein. Dazu gibt der EU AI Act Richtlinien vor, die bei den Hochschulen ausdifferenziert Anwendung finden müssen. Es ist entscheidend, dass Hochschulen daraus klare und leicht verständliche Richtlinien (weiter)entwickeln, die den verantwortungsvollen Umgang mit KI-Technologien sicherstellen.
- In der Digitalisierung und dem Einsatz von KI liegt die Chance bürokratische Prozesse an den Hochschulen zu vereinfachen und den Arbeitsaufwand zu senken. Diese Chancen müssen unbedingt ergriffen und Verwaltungsprozesse an den Hochschulen müssen zunehmend digitalisiert werden.

- Teilweise oder vollständig digitalisierte Studienangebote stellen besondere Herausforderungen an die didaktisch-methodische Konzeption des Lehrformates dar, ebenso müssen KI-Tools didaktisch sinnvoll in die Lehre eingebunden werden und für den Lernerfolg der Studierenden genutzt werden können. Das Fortbildungsangebot sollte für Lehrende aller Hochschularten hinweg, etwa über das Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie über die Studienkommission für Hochschuldidaktik an den HAWs, ausgebaut werden.
- Mit der zunehmenden Digitalisierung von Hochschulprozessen muss auch das Thema Cybersecurity an Hochschulen an Bedeutung gewinnen. Diese muss in Zukunft besser gefördert werden, damit das Hochschulsystem international konkurrenzfähig bleibt.
- Zusätzlich braucht es zügig einen breiten Zugang der Hochschul- und Forschungslandschaft zu ausreichend Rechenkapazitäten für die Hochschulforschung, um sich international weiterhin als attraktiver Forschungsstandort zu präsentieren. Der „Supercomputer“ in Stuttgart ist ein erster Schritt in diese Richtung, dem jedoch weitere folgen müssen.

## 1.5 Internationalisierung

Laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erwirbt die große Mehrheit der deutschen Studierenden weiterhin keine Auslandserfahrungen, wodurch einem erheblichen Teil der akademisch qualifizierten Fach- und Führungskräfte internationale und interkulturelle Erfahrung in der Ausbildungsphase fehlen. Bund und Länder hatten sich zum Ziel gesetzt, dass die Hälfte aller Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren soll. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) weist jedoch darauf hin, dass diese Marke bei weitem nicht erreicht wird. Damit fehlt auch zukünftigen Forscherinnen und Forschern diese wichtige internationale Grundlage. Besondere Bedeutung gewinnt daher zunehmend auch die Internationalisierung der akademischen Lehre.

Im Wintersemester 2023/2024 wurden knapp 3 % der grundständigen Studienangebote bundesweit in einer Fremdsprache angeboten, bei den weiterführenden Studienangeboten lag der Anteil bei gut 16 %. Gut 4 % der deutschen Studienangebote waren mit Partnerhochschulen im Ausland als „joint degree“ (Gemeinsamer Abschluss) oder „double degree“ (Doppelabschluss) angelegt.

Die zuletzt leichte bundesweite wieder Anstieg der Studierendenzahl im Wintersemester 2022/2023 ist auf mehr Erstsemesterstudierende aus dem Ausland zurückzuführen. Während in allen Bundesländern ein Anstieg an international Studierenden zwischen den Wintersemestern 2017/2018 und Wintersemester 2022/2023 vermerkt werden konnten, in Bayern mit 59 %, gingen in Baden-Württemberg die Erstsemesterzahlen international Studierender zurück. International Studierende bereichern nicht nur die akademische Landschaft, sondern sind auch benötigte Fachkräfte am Arbeitsmarkt. So wählen sie auch häufiger MINT-Studiengänge als Studierende aus dem Inland. Als einziges Bundesland erhebt Baden-Württemberg Studiengebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass Hochschulen verstärkt einen Beitrag zur internationalen Kommunikation und Vermittlung von interkultureller Kompetenz leisten müssen. Internationalisierung der Hochschulen ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Hochschulbereiche dauerhaft hineinwirkt, also weit über transnationale Forschung oder Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal hinausgeht.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg muss in allen Feldern ausgebaut werden. Nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern auch politisch ist dies eine Querschnittsaufgabe. Die IHKs sind gerne bereit, weitere Maßnahmen zur Internationalisierung von Forschung, Lehre und Technologie-transfer mit Blick auf die Wirtschaftsbedarfe mit den beteiligten Ministerien, den Hochschulrektorenkonferenzen und mit Baden-Württemberg International ([www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)) abzustimmen.
- Internationale Kooperationen und Mobilität sollten sowohl mit den bekannten Schwer-punktmärkten Baden-Württembergs erhöht werden, aber auch mit Blick auf die „emerging markets“, wie Indien, Pakistan, Äthiopien, ausgebaut werden. Die IHKs mit ihrer Außenwirtschaftsexpertise und ihrem Netzwerk an Auslandshandelskammern steht als beratende und vermittelnde Institution gerne zur Verfügung.
- Zur Steigerung der Attraktivität der Studienorte in Baden-Württemberg sollen die Studiengebühren in Höhe von 1.500 € für international Studierende sehr zeitnah dringend abgeschafft werden. Denkbar wäre ebenso es den Hochschulen selbst zu überlassen, eine Gebühr zu erheben. Diese finanziellen Mittel können dann für den Mehraufwand der Hochschule eingesetzt werden, bspw. für Sprachkurse.
- Fremdsprachige Lehrangebote können Baden-Württembergs Hochschulen attraktiver für internationale Studierende machen und sollen weiter ausgebaut werden. Zugleich bleibt Deutsch als zentrale Studien- und Alltagssprache unerlässlich. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg – vor allem in Regionen abseits der Ballungsräume, wo im Arbeits- und Privatleben überwiegend Deutsch gesprochen wird. Wer internationale Talente im Land halten will, muss ihnen den Erwerb der deutschen Sprache gezielt ermöglichen. Hochschulen sollten deshalb nicht nur internationalisieren, sondern auch sprachlich integrieren.
- Die Auslandsmobilität von Studierenden muss weiter erhöht werden. Alle Möglichkeiten, dies durch curriculare Vorgaben zu erleichtern, müssen ergriffen werden. Neben dem Auslandsstudium sollte auch die curriculare Verankerung von Praktikumsphasen im Ausland hochschulartübergreifend ausgebaut werden.
- Für die Internationalisierung aller wirtschaftsbezogenen Aufgabenbereiche sollten die Chancen der Digitalisierung noch stärker genutzt werden, beispielsweise in Form von virtuellen internationalen Vorlesungsformaten oder digital unterstützten transnationalen Forschungsvorhaben. Dazu sollten die Lehrkräfte an Hochschulen sowohl in ihren interkulturellen und internationalen Kompetenzen als auch in ihren Digitalfähigkeiten intensiver aus- und fortgebildet werden.

## 2 Aufgabenfelder der Hochschulen

### 2.1 Fachkräftesicherung durch Studium und Lehre

Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz nennt die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten ausdrücklich als Aufgabe der baden-württembergischen Hochschulen, zusätzlich zur Pflege und Weiterentwicklung der Wissenschaften und Künste. Studium und Lehre müssen die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen daher dauerhaft sicherstellen.

Zwischen dem Wintersemester 2007/2008 und 2017/2018 stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Baden-Württemberg nach Angaben des Statistischen Landesamts deutlich an – von rund 39.000 auf etwa 62.000, was einem Zuwachs von knapp 60 % entspricht. Seitdem ist jedoch ein rückläufiger Trend zu beobachten. Zwar kam es in den Wintersemestern 2022/2023 und 2023/2024 zu einem leichten Anstieg, insgesamt zeigen die Zahlen jedoch eine abnehmende Tendenz. Hauptursache hierfür sind vor allem geburtenschwache Jahrgänge. Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfängerinnen und -anfänger bis 2026 um etwa 5 % zurückgehen und sich anschließend bis 2030 auf diesem Niveau stabilisieren wird.

Praxisbezüge im Studium sind für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zentral. Zwar sind 80 % der HAW-Absolventen in Baden-Württemberg mit den Praxisbezügen (sehr) zufrieden, über alle Hochschularten hinweg ist jedoch jeder achte Studienabbruch mit mangelndem Praxisbezug begründet. Bundesweit beurteilen Studierende die vermittelte Beschäftigungsfähigkeit zunehmend schlechter: 2017 wertete nur jeder vierte die Vermittlung als (sehr) stark, 2010 hatte sich immerhin noch jeder dritte so geäußert.

Der BWIHK-Fachkräftemonitor weist für Baden-Württemberg im Jahr 2030 einen Trend-Engpass bei akademisch qualifizierten Fachkräften von 13 % aus (36.000 Fachkräfte), wobei hier eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt sind. In der branchenübergreifenden Gruppe der Ingenieure wird ein Engpass von fast 12.000 akademisch qualifizierten Fachkräften prognostiziert, davon allein 3.200 im Maschinen- und Fahrzeugbau. Für akademisch qualifizierte Informatiker wird bis 2030 ein Trend-Engpass von knapp 4 % vorhergesagt (1.700 Fachkräfte).

Mit Blick auf den absehbaren Mangel an akademisch qualifizierten Fachkräften im naturwissenschaftlich-technischen Bereich kommt erfolgreichen MINT-Studienabschlüssen eine besondere Bedeutung zu. Betrachtet man beispielhaft die Studierendenzahlen in den Ingenieurwissenschaften, so sank die Studierendenzahl bundesweit zwischen WS 2018/2019 und WS 2023/2024 um 4 %. In Baden-Württemberg sank die Zahl der ingenieurwissenschaftlich Studierenden im gleichen Zeitraum um 8 %, während die Studierendenzahl insgesamt im Land um lediglich 3 % zurückging.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass die Universitäten und Hochschulen des Landes zusätzlich zur beruflichen Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und die Betriebe auch in Zukunft auf akademische Fachkräfte aus den regionalen Hochschulen angewiesen sind. Vor allem die Studierendenplätze im MINT-Bereich dürfen aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden nicht abgebaut werden, sondern müssen attraktiver gestaltet werden. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen als ein wesentliches Studienziel und die Praxisbezüge der Studieninhalte müssen jedoch weiter ausgebaut werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Rund 325 bundesweit einheitlichen Ausbildungsberufen des dualen Systems stehen mehr als 20.000 hochschulspezifische Studienabschlüsse gegenüber. Für Studierende und für Unternehmen ist es eine Herausforderung, unter den zahlreichen Abschlussmöglichkeiten den Überblick zu behalten. Auch mit Blick auf die notwendige Arbeitsmarktmobilität von Absolventinnen und Absolventen sollte das stetig wachsende Studienangebot unter Respektierung der Freiheit der Lehre und der Hochschulautonomie weiterhin auf dessen Relevanz für den Arbeitsmarkt kritisch überprüft und konsolidiert werden.
- Die Hochschulen sind gesetzlich aufgefordert, ihre Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Die Bedarfe der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts müssen bei der Konzipierung und der Evaluierung von Studienangeboten stärker berücksichtigt werden. Ehren- und Hauptamt der IHKs sind bereit, sich an Evaluierungsverfahren und in Hochschulräten zu beteiligen.
- Die Anzahl der Studienplätze, insbesondere im MINT-Bereich, darf trotz stagnierender Studienzahlen nicht abgebaut werden. Zusätzlich müssen die MINT-Studiengächer weiter attraktiv gemacht werden. Dazu muss vor allem der Praxisbezug stärker hergestellt werden. Mit der NERD LÄND-Kampagne ([www.thenerdlaend.com](http://www.thenerdlaend.com)) wurden hierzu Grundsteine gelegt, die weiter ausgebaut werden müssen.
- Für Studierenden aller Fachrichtungen sollten frühzeitig im Studienverlauf curriculare Anreize zum Absolvieren von arbeitsmarktrelevanten Praxiselementen gesetzt werden, vor allem durch hochschulseitig qualitativ hochwertig begleitete und mit Credit-Punkten versehene Angebote.
- Professorinnen und Professoren, die an eine HAW oder an die DHBW berufen werden wollen, müssen bereits eine mehrjährige berufliche Praxiserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs vorweisen können. Hier können die IHKs als Vermittler dienen. Darüber hinaus sollten Lehrenden in allen Hochschularten, besonders aus wirtschaftsnahen Fächern, kontinuierlich Möglichkeiten eröffnet werden, Praxiserfahrungen in Unternehmen zu sammeln, beispielsweise durch Hospitanzen. Im Sinne eines beiderseitigen Personalaustauschs zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sollten zusätzlich auch Gastdozentenprogramme erprobt und ausgeweitet werden. Strukturelle und rechtliche Hindernisse, die dem gegebenenfalls entgegenstehen, sollten aufgelöst werden.
- Ein Schwerpunkt der zukünftigen akademischen Fachkräftesicherung muss weiterhin auf der Steigerung erfolgreicher Studienabschlüsse in den MINT-Fächern liegen. Der baden-württembergischen Wirtschaft ist bewusst, dass dies nicht allein eine Aufgabe der Hochschulen ist, sondern die Qualifikation von MINT-Nachwuchskräften im Sinne einer Bildungskette bereits von der fröhlichen Bildung an gedacht werden muss. Die IHKs sind gerne bereit, das gemeinsame Engagement von Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Politik in der MINT-Qualifizierung und -Sensibilisierung noch besser aufeinander abzustimmen. Ziel muss es weiterhin sein, junge Menschen zu motivieren, naturwissenschaftliche und technische Studiengänge zu belegen und erfolgreich zu absolvieren. Mit der NERD LÄND-Kampagne der Landesregierung wurde hier ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht, dennoch müssen weitere Schritte folgen.
- Die HoFV III sieht vor die Studienkapazität mit stagnierenden Studierendenzahlen zu halten. Die baden-württembergische Wirtschaft begrüßt diesen Schritt und fordert

angesichts knapper werdender Ressourcen weitere Anreize, um Studienkapazitäten in die naturwissenschaftlich-technischen Fächer zu verlagern.

- Mit Blick auf das berufsbegleitende Studium sind die Hochschulen aufgerufen, der Sollbestimmung des Landeshochschulgesetzes noch stärker nachzukommen: Es ist wünschenswert, neben genuinen Teilzeitstudienangeboten vermehrt reguläre Studiengänge besonders auch im Master-Segment so zu organisieren, dass sie in individueller Teilzeit studierbar sind und so auch den im Vergleich zu Vollzeitstudierenden andersartigen Lebensemständen von Berufstätigen gerecht werden.
- Zusätzlich brauchen baden-württembergische Hochschulen ein gestärktes Alumni-Netzwerk. Über Fördervereine und Netzwerke können Alumni verstärkt in die Hochschulorganisation eingebunden werden. Hierüber können Spenden generiert und Kontakte zu Unternehmen geknüpft werden.

## 2.2 Forschungsbasierter Technologietransfer und Gründungsgeschehen

Die baden-württembergischen Hochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, zum gesellschaftlichen Fortschritt beizutragen. Zusätzlich zu Forschung und Lehre sollen sie den Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer in die Praxis fördern. Außerdem können Hochschulen die berufliche Selbständigkeit von Studierenden, befristet beschäftigtem wissenschaftlichem Personal sowie Absolventinnen und Absolventen befördern, insbesondere durch Unternehmensgründungen.

Für den Auf- und Ausbau von hochschulischen Technologietransfer- und Gründungsstrukturen hat sich mittlerweile eine umfangreiche Förderkulisse entwickelt. Allein das Wissenschaftsministerium fördert, teilweise in Rahmen von Bund-Länder-Programmen, unter Verwendung von EFRE- und ESF-Mitteln oder in Kooperation mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium verschiedene Projekte. Dazu gehören unter anderem die flächendeckende Etablierung von Instituten für angewandte Forschung (IAF) an den HAWs, den Aufbau von Landesagenturen zu innovativen Schlüsselbereichen sowie Industry-on-Campus-Vorhaben mit Beteiligung von Universitäten und Hochschulen. Diese Aufzählung lässt sich fortsetzen.

Die baden-württembergischen IHKs haben mit EFRE-Mitteln und Unterstützung durch das Landeswirtschaftsministerium zusätzliche Technologietransfermanagement-Kompetenzen aufgebaut. Die IHK-Technologietransfermanager unterstützen die IHK-Technologie- und Innovationsberater, indem sie über entsprechende Kontakte zu den regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen besonders auch KMUs den Zugang zu wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung für mögliche Kooperations- und Transfervorhaben eröffnen. Hier ist vor allem eine Kontinuität der Förderung wichtig, um langfristig Strukturen etablieren zu können.

Eine besondere Rolle beim Technologietransfer nimmt der wissenschaftliche Nachwuchs ein. Er kann doppelt zum Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beitragen. Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten sind häufig gemeinsame Projekte mit Unternehmen. Nach erfolgreicher Promotion oder Habilitation wechseln viele Akademiker in die Wirtschaft und werden so zum Bindeglied zur Anbahnung zukünftiger Transfervorhaben.

Hochschulische Forschung und Transfertätigkeiten brauchen schöpferische Freiheit. Hochschullehrende werden jedoch zunehmend durch wachsende Bürokratie überbeansprucht. Während deutsche Hochschullehrende Mitte der 1970er Jahre für die akademische

Selbstverwaltung und andere Aufgaben jenseits von Forschung, Lehre und Prüfungen etwa 28 % ihrer Tätigkeitszeit aufwendeten, ist dieser Anteil mittlerweile auf 41 % angestiegen. Gleichzeitig wuchs der Zeitanteil für Forschung nur minimal von 23 % auf 25 %.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass der Transfer von Forschungsergebnissen in die unternehmerische Wertschöpfung ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ist. Auch Neugründungen aus der Hochschule heraus sind ein wichtiger Motor unternehmerischer Innovation. In beiden Bereichen gibt es weiterhin Ausbaupotenzial.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Hochschulen und Wissenschaftspolitik müssen den Technologietransfer in die Wirtschaft ausbauen und verstärkt Anreize schaffen, um die Zahl von erfolgreichen Start-ups zu erhöhen. Auf IHK-Seite stehen als Experten und Kooperationspartner die IHK-Technologie- und -Innovationsberater und die vom Land geförderten Technologietransfermanager bereit. Auch verfügen die IHKs über kompetente Teams zu allen Fragen der Unternehmensgründung, die vielfach bereits auf dem Campus der Hochschulen präsent sind.
- Bestehende Förderprogramme mit Finanzierungsanteilen aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln müssen zu einer Gesamtstrategie für Technologietransfer und Gründungen im Hochschulbereich verzahnt werden. Stärker noch als bei den Förderprogrammen zum Ausbau und der Qualitätssteigerung von Studium und Lehre müssen mit Blick auf die noch zahlreicherer Fördergeber Doppelförderungen vermieden werden. Gleichzeitig müssen durch Evaluierungsprozesse und Transfermöglichkeiten für nicht geförderte Akteure Perspektiven für die Verfestigung von erfolgreichen Strukturen und Prozessen in den Bereichen Technologietransfer und Gründungsgeschehen aufgezeigt werden.
- Laut einer IHK-Umfrage kooperieren über 75 % der FuE-aktiven Unternehmen bei Innovationsprojekten, besonders mit Lieferanten, Kunden und Hochschulen. Kooperationen werden für Innovationen immer wichtiger. Um die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, sollte auch auf Hochschulseite flächendeckend die Funktion von Technologietransfermanagerinnen und -managern (TTM) etabliert werden. Während die IHKs bereits über entsprechende TTM verfügen, die als Schnittstelle zur Wirtschaft agieren, sind vergleichbare Strukturen an vielen Hochschulen bislang noch unzureichend ausgebaut. Hochschulische TTM könnten gezielt Kooperationspotenziale in Forschungsinstituten identifizieren und diese aktiv in Richtung Unternehmen kommunizieren und überführen.
- „Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft scheitern, wenn keine vertragliche Basis gefunden wird, etwa für die Veröffentlichung von Ergebnissen oder für Schutzrechte, z. B. Patente. Analog zum „Patent-Coach“ des Landes mit den IHKs, könnte ein neutraler Fachexperte als „Kooperations-Coach“ das Entwickeln einer Vertragsbasis unterstützen, oder auch abraten, falls die Gegensätze zu groß sind. Beides spart Zeit.
- Transfer stärker digital unterstützen: Die Vielfalt der Förder-, Transfer- und Projektlandschaft in Baden-Württemberg bietet Unternehmen viele Potenziale. Gleichzeitig erschwert sie die Orientierung. Eine zentrale Übersicht ist nötig. Es braucht eine neutrale, vom Land gestützte und nicht gewinnorientierte digitale „Metaplatzform“, die im Internet „verstreute“ Informationen über Förderprogramme, Transferakteure und Kooperationsprojekte automatisiert bündelt und aktuell hält. Basis könnte die bereits

vorhandene Technologietransferlandkarte 2.0 des Landes sein, zusammen mit der KI-Verwaltungsanwendung „F13“.

- Wissens- und Technologietransfer vollzieht sich nicht nur über den direkten Austausch zwischen akademischer Forschung und Unternehmen, sondern auch mittelbar über Köpfe: Hochschulabsolventen bringen über die Lehre vermittelte Forschungsergebnisse sowie Kontakte und Netzwerke in die hochschulische Forschung mit in die Unternehmen. Forschung und Lehre sollten daher weiterhin als Einheit verstanden werden. Reine Forschungsprofessuren an Hochschulen, über die aktuell im Landeshochschulgesetz vorgesehenen befristete Schwerpunktmöglichkeiten hinaus, werden vor diesem Hintergrund ähnlich kritisch betrachtet wie reine Lehrprofessuren ohne eigene Forschungstätigkeit. Dennoch sollte geprüft werden, wie die begrenzten Freistellungsmöglichkeiten für hauptamtlich Lehrende an HAWs oder der DHBW für FuE- sowie Transferaufgaben ausgeweitet und auch auf Universitätsangehörige ausgedehnt werden können. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund stagnierender Studierendenzahlen.
- Zusätzlich zum bewährten Ansatz von Forschungsfreisemestern für Hochschullehrende könnten zur Stärkung des Aufgabenbereichs Technologietransfer eigenständige Transferfreisemester eingeführt werden. Diese können auf Hochschulseite einen Anreiz darstellen, zeitlich begrenzte Entwicklungs- und Forschungsvorhaben mit Unternehmen und insbesondere KMU durchzuführen. Auch sollten erfolgreiche Transferaktivitäten im Rahmen von Berufungsverfahren einen höheren Stellenwert in den Auswahlkriterien erhalten.
- Mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Verbindung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung begrüßt die baden-württembergische Wirtschaft die mit der jüngsten Novelle des Landeshochschulgesetzes ausgebauten Möglichkeiten der kooperativen Promotionen von Universitäten und HAWs. Zusätzlich sollten kooperative Promotionskollegs gefördert werden, vorrangig zu Zukunftstechnologien.
- Gründen als Alternative zur abhängigen Beschäftigung muss in den hochschulischen Curricula als Lehrinhalt systematisch und fachunabhängig verankert werden. Die baden-württembergische Wirtschaft bedauert, dass die Förderlinie 3 („Gründungskultur“) des FEST-BW nicht in den Verfestigungsprozess der HOFV II eingebunden ist. Auch hier sollten positiv evaluierte Projekte langfristig erhalten werden. In diesen Prozess sollten ähnliche Formate des Wirtschaftsministeriums, insbesondere „Start-up BW Accelerators“, eingebunden werden.
- Bürokratische Anforderungen an den Hochschulbetrieb müssen auf das Notwendige begrenzt werden, um dem wissenschaftlichen Personal ausreichende Kapazitäten einzuräumen, sich auch den wirtschaftsbezogenen Aufgaben widmen zu können. Daher sollte die 2017 angekündigte Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ für den Hochschulbereich über einzelne Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen hinaus als übergreifend empfehlende Gruppe eingerichtet werden, um eine Gesamtschau der Bürokratiebelastung zu ermöglichen und Erleichterungen aufzuzeigen. Diese Empfehlungen sollten nach Möglichkeit auch zeitnah umgesetzt werden, sofern keine anderweitigen rechtlichen Anforderungen dagegensprechen. Vor diesem Hintergrund sollte das im Nachgang zu den Unregelmäßigkeiten in der Zulagengewährung eingerichtete Referat 14 des Wissenschaftsministeriums als unterstützende Einheit verstanden werden, die es Hochschulen ermöglicht, im Rahmen ihrer Autonomie zugleich rechtssicher und bürokratiearm agieren zu können.

## 2.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Das Landeshochschulgesetz zählt die Weiterbildung explizit zu den Aufgaben der baden-württembergischen Hochschulen. Seit der Weiterbildungsnovelle von 2012 wurden die Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gestärkt, zunächst durch die Möglichkeit, Kontaktstudienangebote mit Zertifikatsabschluss anzubieten. In den folgenden Jahren wurden zusätzlich berufsbegleitende Bachelorstudiengänge rechtlich ermöglicht und mit einem Förderprogramm die Entwicklung von berufsbegleitenden Masterabschlüssen vorangetrieben.

Neben den formalen Rahmenbedingungen wurden auch gezielt die strukturellen Voraussetzungen ausgebaut, vor allem über das Programm „Initiativen zum Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“. Im Ergebnis verfügen nahezu alle staatlichen Hochschulen über eigene Weiterbildungseinrichtungen, wobei die organisatorische und rechtliche Ausgestaltung variiert.

Die ressortübergreifende Qualifizierungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ der baden-württembergischen Landesregierung misst dem Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung neben der beruflichen und der allgemeinen Weiterbildung eine wichtige Rolle zu. In diesem Rahmen wurde die Initiative „Hochschulweiterbildung@BW“ und die hochschulübergreifende Plattform „Südwissen“ gestartet.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass die wissenschaftliche Weiterbildung eine wertvolle Ergänzung der beruflichen Fortbildungsmöglichkeiten bilden kann. Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung darf nicht zulasten der übrigen wirtschaftsbezogenen Aufgabenfelder der Hochschulen gehen. Dazu ist beispielsweise auch die Vollkostentrennung verpflichtend zu beachten. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen Hochschulen weiterhin kaufmännische Kompetenzen aufbauen
- Besonders im Bereich der Kontaktstudienangebote bewegen sich die Hochschulen auf einem Weiterbildungsmarkt mit zahlreichen anderen Akteuren. Bei zukünftigen Förderprogrammen zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung muss daher verstärkt darauf geachtet werden, dass die Unterstützungsfinanzierung nicht marktverzerrend wirkt.
- Bei einem weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung müssen die Durchlässigkeit mit der beruflichen Weiterbildung und inhaltliche Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft mit Blick auf die Bedarfe der baden-württembergischen Unternehmen und im Sinne eines konsequenten Praxisbezugs unbedingt mitbedacht werden. Die IHKs sind zu einem entsprechenden Austausch bereit. Neben strukturellen Aspekten, beispielsweise zur Anerkennung und Anrechnung von erbrachten Leistungen im jeweils anderen System, bezieht sich dies ausdrücklich auch auf inhaltliche Kooperationen.
- Die Initiative Hochschulweiterbildung@BW muss das Angebot zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie die Vernetzung zwischen Betrieben und Hochschulen verstetigen und damit die Nachhaltigkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen sichern.

### 3 Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

#### 3.1 Duale und praxisintegrierende Studienangebote

An der Schnittstelle von betrieblicher und akademischer Qualifizierung stellen duale Studienangebote besondere Ausbildungsformate für angehende Fach- und Führungskräfte dar. Prinzipiell lassen sich zwei Formen des dualen Studiums unterscheiden: zum einen ausbildungsinTEGRierende Formate, die einen Abschluss der beruflichen Ausbildung mit einem Studienabschluss verbinden, zum anderen praxisintegrierende Studienangebote, die sich durch curricular klar definierte Praxisphasen in einem Unternehmen auszeichnen.

Die baden-württembergischen Unternehmen profitieren von starken dualen Studienangeboten, sowohl praxisintegrierend als auch ausbildungsinTEGRierend. Die aus der früheren Berufsakademie hervorgegangene Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) wurde 2009 als bundesweit erste staatliche duale Hochschule gegründet. In Zusammenarbeit mit etwa 9.000 Unternehmen bietet die DHBW an neun Standorten und drei Campus praxisintegrierende Bachelor-Studiengänge sowie über das Center for Advanced Studies (CAS) auch berufsintegrierende Masterstudienangebote an. Mit landesweit etwa 35.000 Studierenden ist die DHBW nominell die größte baden-württembergische Hochschule.

Zusätzlich zur DHBW haben sich in Baden-Württemberg weitere duale Studienangebote etabliert. Dazu gehört ein stetig wachsendes Angebot an vornehmlich ausbildungsinTEGRierenden Studienangeboten („Kombistudium“) der HAWs. Zwischen 2009 und 2023 hat sich die Zahl der dualen Studienangebote neben der DHBW auf 61 Studiengänge mehr als verdreifacht. Insgesamt haben bis 2023 bereits 220.000 Personen ein duales Studium an der DHBW absolviert. Zusätzlich bieten zahlreiche HAWs ein praxisintegrierendes Studium an. Insgesamt können 2024 55 Studiengänge im sogenannten Studium Plus studiert werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass duale Studienangebote mit ihrer zugleich akademischen und praxisnahen Qualifikation eine sinnvolle Ergänzung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Bei der Weiterentwicklung der dualen Studienangebote muss weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen gelegt werden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat mit seiner Empfehlung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium unter Bezugnahme auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrats von 2013 vier Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge definiert, die als Orientierungshilfen für die beteiligten Hochschulen, die Studierenden und die Praxispartner unbedingt berücksichtigt werden sollten. Zum einen soll die Kooperation zwischen den Lernorten klar definiert und diese verlässlich ausgestaltet sein. Zweitens sollen die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sowie curricular miteinander verzahnt sein. Drittens sollen die Rechte und Pflichten sowohl zwischen der jeweiligen Hochschule und den Kooperationspartnern sowie zwischen den Studierenden und den Unternehmen vertraglich fixiert werden. Viertens sollen die Studienangebote über Akkreditierungsverfahren qualitätsgesichert sein.
- Bei praxisintegrierenden dualen Studiengängen muss vergleichbar zur beruflichen Ausbildung mit ihren bundeseinheitlichen Ausbildungsverträgen und Rechtsvorschriften eine einheitliche Qualitätssicherung der Praxisanteile durch einen weiterhin engen Austausch zwischen Hochschule und Praxispartner (Unternehmen) gewährleistet bleiben.

- Mit Blick auf die ausbildungsintegrierenden dualen Studienangebote („Kombistudium“) an den HAWs sind die IHKs bereit, den von HAW BW e.V. angestoßenen Dachmarkenprozess („HochschulePLUS“) zu begleiten, um ähnlich wie in Hessen und Bayern auch für diese dualen Studienangebote mögliche einheitliche Standards für die Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile auszuloten. Die ausbildungsintegrierenden Studienangebote der HAWs werden dabei ausdrücklich nicht als Konkurrenzformate zu den praxisintegrierenden Studiengängen der DHBW verstanden.
- In den letzten Jahren ist der Anteil von Studierenden an privaten Hochschulen kontinuierlich gestiegen bis auf 13 % im Jahr 2023 (Angaben des Statistischen Bundesamts). Ebenso ist die Anzahl der privaten Hochschulen gewachsen und hat sich seit 2001 mehr als verdoppelt. Besonders beliebt sind private Hochschulen bei beruflich Qualifizierten. Es zeigt sich, dass die Bedeutung von privaten Hochschulen zugenommen hat, vor allem im Bereich der Durchlässigkeit des Bildungssystems. So sollte auch die Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Hochschulen weiter gefördert werden und Rahmenbedingungen hierzu geschaffen werden.

### 3.2 Studienabbruch

Im Sommer 2022 präsentierte die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu den Motiven und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen und dem beruflichen Verbleib der Studienabbrecher. Zu den vielfältigen Ergebnissen gehört unter anderem die Erkenntnis, dass bundesweit 27 % der Bachelorstudierenden ihr Studium abbrachen, wohingegen laut einem Schätzwert aus 2017 in Baden-Württemberg die Abbruchquote mit 18% deutlich niedriger lag. Besonders hohe Abbruchquoten lassen sich im MINT-Bereich finden – zwischen 35 % und 42 %.

Während der Studienabbruch in der Regel keine spontane Entscheidung ist, sondern das Ergebnis eines längeren Prozesses und er zumeist auf mehreren, sich oft bedingenden Gründen basiert, liegt der konkreten Abbruchentscheidung schließlich doch ein bestimmtes Motiv zugrunde. Zu den Gründen hält die Studie fest, dass etwa dreiviertel der Studierenden das Studium wegen Leistungsproblemen, mangelnder Studienmotivation oder aus persönlichen Gründen abbrechen oder sich auf eine „praktische Tätigkeit“ umorientieren. Gut die Hälfte der Studienabbrüche in Baden-Württemberg vollzieht sich in den ersten beiden Fachsemestern. Ein weiteres Viertel im dritten oder vierten Fachsemester.

Die Studienergebnisse verweisen unter anderem auf die besondere Bedeutung der Studieneingangsphase, der Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften vor Studienbeginn sowie der fachlichen Förderung bei Studieneinstieg, wobei der Beitrag der Brückenkurse mit Blick auf die Vermeidung von Studienabbrüchen bis zur Erhebung gering zu sein schien.

Die Studie belegt zudem, dass bereits ein halbes Jahr nach Exmatrikulation mehr als 40 % der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine Berufsausbildung aufgenommen hatten, davon fast drei Viertel eine betriebliche Ausbildung. 60 % der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, die vor Studienbeginn bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, waren nach der Exmatrikulation erwerbstätig. Für beide Gruppen wurden hohe Zufriedenheitswerte nachgewiesen.

Der DZHW-Studie zufolge werden institutionalisierte Beratungsangebote von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern im Rahmen der Entscheidungsfindung zwar im Vergleich

zum Austausch mit Familie und Freunden sowie eigenen Recherchen nur vergleichsweise sehr selten in Anspruch genommen. Dennoch werden die Beratungsangebote der IHKs und Handwerkskammern nahezu gleich häufig genutzt wie die Studienberatung der Hochschulen. Beide Einrichtungen werden deutlich öfter aufgesucht als spezielle Abbrecherberatungsangebote oder hochschulische Career Center.

Die Anerkennung und Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen sind für den Wechsel vom akademischen in das berufliche Bildungssystem und umgekehrt von großer Bedeutung. Die baden-württembergischen IHKs haben daher gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall und dem Wissenschaftsministerium den Aufbau der Anrechnungsdatenbank „Andaba“ an der Hochschule Aalen im Rahmen einer Anschubfinanzierung unterstützt. Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass die Zahl der Studienabbrüche in Baden-Württemberg trotz des bundesweit vergleichsweise geringen Niveaus weiter gesenkt werden muss.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Die Ursachen für Studienabbrüche können zum Teil bereits vor Studienbeginn behoben werden. Das Bildungs- und Wissenschaftssystem ist aufgerufen, die notwendige fachliche Vorbereitung von Studienanfängerinnen und -anfängern bereits im schulischen Bildungssystem sicherzustellen. Dazu muss der Austausch zwischen Hochschulen und Schulen über zu vermittelnde Bildungsinhalte weiter intensiviert werden, beispielsweise auch zur aktuellen Stellung naturwissenschaftlich-technischer Fächer in der Kursstufe.
- Die IHKs engagieren sich bereits vielfach im Bereich der Studien- und Berufsorientierung. Diese Informationsmöglichkeiten für die Abschlussklassen müssen weiter gestärkt werden. Besonders auch an allgemeinbildenden Gymnasien muss noch stärker darüber informiert werden, dass berufliche und akademische Qualifikationswege gleichwertig sind und beispielsweise mit Blick auf Erwerbsmöglichkeiten die Aussichten für Hochschulabsolventen und beruflich Aus- und Fortgebildete gleich attraktiv sind.
- Die durch die DZHW-Studie hervorgehobene Bedeutung der Studieneingangsphase und der passgenauen Studienwahl hatte die Landesregierung besonders mit den Förderlinien des FEST-BW bereits aufgegriffen. Auch hier gilt es, einschlägige Best-Practice-Formate in den hochschulübergreifenden Transfer zu bringen und, wo noch nicht vorgesehen, den ausführenden Hochschulen nach externer Evaluierung Verstetigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Die IHKs sind in der Beratung von Studienabbrechern engagiert, auch um diesen besonders die Perspektiven aufzuzeigen, die die berufliche Aus- und Weiterbildung bietet. Wo noch nicht gegeben, sollten Kooperationen zwischen IHKs und hochschulischen Career Center institutionalisiert werden. Es wäre wünschenswert, dass die IHK-Beratungsangebote an den Hochschulen noch breiter bekanntgemacht werden. Die IHKs sind für eine gemeinsame Kampagne bereit.
- Parallel zu den Initiativen, den Übergang zwischen Schule und Hochschule mit Blick auf den Hochschulabschluss zu optimieren, muss die Studierfähigkeit als Ergebnis des allgemeinen oder beruflichen Schulsystems problematisiert werden. Zahlreiche Hochschulvertreter beklagen zunehmend den Mangel an basalen Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Studienreife von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Frage stellen. Die IHKs sind gerne bereite, mit allen Beteiligten der Bildungskette in vertiefte Diskussionen zu treten. Auch eine Neubewertung der notwendigen schulischen Ausbildungsdauer darf kein Tabu sein.

- Die baden-württembergischen IHKs sind an einem weiteren Dialog über die gegenseitigen Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten zwischen dem beruflichen und akademischen System interessiert. Hierbei sollte über die formalen und organisatorischen Fragen hinaus zukünftig vermehrt die inhaltliche Kooperationsebene anhand konkreter Modellprojekte in den Vordergrund rücken.

### 3.3 Beruflich qualifizierte Studierende

Mit Blick auf die Durchlässigkeit der beiden Bildungssysteme nehmen Studierende, die ausschließlich über die berufliche Qualifikation Zugang zum Studium erhalten, eine besondere Stellung ein. Im Jahr 2022 betrug der Anteil beruflich Qualifizierter an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Bundesdurchschnitt 2 %. In Baden-Württemberg lag der Anteil beruflich Qualifizierter an allen Studienanfängern dagegen lediglich bei 1 %. Baden-Württemberg weist somit eine unterdurchschnittliche Quote in diesem Durchlässigkeitssfeld auf.

Erkenntnisreich ist ein Vergleich mit Bayern. Der Freistaat ist in mehreren hochschulpolitischen Kennzahlen mit Baden-Württemberg vergleichbar, etwa den Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger oder der Summe an grundständigen Studiengängen. Im Jahr 2008, als auf Bundesebene Beschlüsse gefasst wurden, den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erleichtern, lag ihr Anteil an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Kultusministerkonferenz zufolge in beiden Ländern etwa gleichauf: in Baden-Württemberg bei 0,5 %, in Bayern bei 0,4 %. Damit lagen beide weit unter dem damaligen Bundesdurchschnitt (1 %). In Bayern wurden beruflich Qualifizierte 2009 in die Vorabquote für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge integriert, in Baden-Württemberg im Rahmen der Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) im Jahr 2010 trotz entsprechender Vorschläge nicht. Bis 2022 stieg der Anteil beruflich qualifizierter Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bayern auf 2 %. Er reichte damit nicht ganz aber bei weitem näher an den Bundesdurchschnitt heran. In Baden-Württemberg, das beruflich Qualifizierte bisher nicht in die Vorabquotenregelung für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge aufgenommen hat, fiel der Zuwachs im Vergleich zu Bayern also bedeutend geringer aus. Dies ist umso bedauerlicher als die Zulassungsbeschränkung von Studiengängen in Baden-Württemberg kein Ausnahmefall ist. Vielmehr waren den Zahlen der Hochschulektorenkonferenz zufolge im WS 2024/25 mehr als die Hälfte (54 %) aller baden-württembergischen Studiengänge örtlich zulassungsbeschränkt. Damit liegt der Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt (35 % Anteil an allen Studiengängen) und schneidet auch im Vergleich zu Bayern deutlich schlechter ab (32 % aller Studienangebote zulassungsbeschränkt). In Baden-Württemberg ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Wunschstudiengang zulassungsbeschränkt ist also deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt oder in unserem Nachbarland Bayern. Für die Gruppe der beruflich Qualifizierten dürfte dies eine weitere Hemmschwelle sein, ein Studium aufzunehmen.

Hinsichtlich des Studienerfolgs sind die Examensnoten von beruflich Qualifizierten nur minimal schlechter als die von ehemaligen Gymnasiasten und sogar ein klein wenig besser als die von Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg oder die Berufsschule. Neuere Studien belegen zwar, dass beruflich Qualifizierte häufiger ein Studium abbrechen als Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über das Gymnasium erhalten haben. Die Schwund- bzw. Abbruchquote beruflich Qualifizierter ist jedoch ähnlich der von Studierenden mit (Fach-) Hochschulzugang über den zweiten Bildungsweg oder die Berufsschule.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist überzeugt, dass beruflich Qualifizierte, die nach ihrer Aus- oder Weiterbildung ein Studium absolvieren, sich für bestimmte Stellenprofile als Fach- und Führungskräfte besonders qualifizieren. Sie sind zwar zahlenmäßig eine überschaubare Gruppe, können jedoch aufgrund ihrer praktischen und beruflichen Erfahrungen einen besonderen Beitrag zum Praxisbezug des Studiengangs leisten.

Die baden-württembergische Wirtschaft fordert:

- Konsequente Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung bedeutet, Jugendlichen möglichst viele Qualifizierungswege zu eröffnen. Hochschulen und Wissenschaftspolitik müssen mehr Engagement zeigen, um den Anteil beruflich qualifizierte Studierender zu erhöhen. Dabei muss die Einbindung beruflich Qualifizierter in die Vorabquote für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge in Baden-Württemberg nach dem Vorbild anderer Bundesländer ernsthaft geprüft werden. Bereits 2010 und erneut im Rahmen der Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes von 2019 wurde angekündigt, dass die Entwicklung des Anteils beruflich Qualifizierter an den Studierenden weiter beobachtet wird. Hier muss zügig ein zielgerichtetes Analysekonzept entwickelt werden. Die IHKs als zuständige Stellen für die berufliche Aus- und Weiterbildung sind gerne bereit, ihre Expertise in diese Analyse einzubringen.
- Hinsichtlich der höheren Abbruchquoten von beruflich Qualifizierten lässt sich beobachten, dass sich diese angleicht, wenn man als Vergleichsgruppe Studierende an Fernhochschulen betrachtet. Es liegt also nahe, dass der Studienabbruch eher an der Studiengangskonzeption liegt als an der Hochschulzugangsberechtigung. Außerdem verfügen beruflich Qualifizierte eben bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss und somit wohl zumeist auch über bessere Perspektiven beim (erneut) Übergang in den Arbeitsmarkt. Um die Abbruchquote für beruflich Qualifizierte aber auch für die Gruppe der Studierenden mit Zugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg oder die Berufsschule zu senken, sollte diese Studierendengruppe bei der Entwicklung von Beratungsangeboten, Brückenkursen und Unterstützungsformaten in der Einstiegsphase besonders berücksichtigt werden.

## Gute Basis, aber kein Stillstand – Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam weiterdenken

Baden-Württemberg verfügt über eine leistungsstarke und breit aufgestellte Hochschullandschaft. Mit 9 Landesuniversitäten, 24 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, der DHBW und zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist das Land im bundesweiten Vergleich hervorragend aufgestellt. Zudem belegen Exzellenzcluster, internationale Spitzenforschung im Cyber Valley oder die InnBW die Innovationskraft der Region. Auch die hohe Wirtschaftskraft mit Spitzenwerten bei den FuE-Ausgaben zeigt: Wissenschaft in Baden-Württemberg wirkt – in die Praxis, in die Regionen und in die Zukunft.

Doch diese gute Ausgangslage darf nicht zu Stillstand führen. Die Herausforderungen durch den internationalen Wettbewerb, den digitalen Wandel und die Transformation der Arbeitswelt verlangen eine konsequente Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Es braucht durchlässigere Bildungswege, eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie gezielte Maßnahmen, um internationale Talente im Land zu halten und ihren Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen.

Die 12 Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg sind bereit, diesen Weg aktiv mitzugestalten. Sie verstehen sich dabei als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und stehen bereit, die Weiterentwicklung des Hochschulsystems nicht nur mit Impulsen zu begleiten, sondern mit konkreten Instrumenten, Netzwerken und Formaten mitzugestalten – damit Baden-Württemberg auch in Zukunft Bildungs- und Innovationsland bleibt.

**Hochschulentwicklung praxisnah begleiten.** Die IHKs bringen ihre wirtschaftliche Expertise in Hochschulräte und Evaluierungsverfahren ein und unterstützen die Entwicklung arbeitsmarktorientierter Studienangebote. Auch bei der Konzipierung neuer Studiengänge stehen Ehren- und Hauptamt der IHKs als Ansprechpartner bereit – mit direkter Verbindung zu den Bedarfen der Unternehmen.

**Berufsorientierung stärken.** Die IHKs unterstützen die Studien- und Berufsorientierung an Schulen – insbesondere durch Informationsangebote zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege.

**Internationalisierung mitgestalten.** Gemeinsam mit Hochschulen, Ministerien, BW International und HRK-Strukturen wollen die IHKs Internationalisierungsmaßnahmen in Forschung, Lehre und Transfer weiterentwickeln. Dazu bringen Sie Ihre Netzwerke und Außenwirtschaftskompetenz ein – auch mit Blick auf neue Zielregionen („Emerging Markets“).

**Duale und praxisintegrierende Studienformate weiterentwickeln.** Die IHKs begleiten den Dachmarkenprozess „HochschulePLUS“ für ausbildungsintegrierende Studienangebote an HAWs und fördern die Vernetzung mit Unternehmen. Sie tragen dazu bei, einheitliche Standards für Praxisphasen zu etablieren – im Sinne von Qualität, Verlässlichkeit und Sichtbarkeit.

**Durchlässigkeit politisch voranbringen.** Die IHKs setzen sich für eine bessere Integration beruflich Qualifizierter in das Hochschulsystem ein und sind bereit, ihre Fachkenntnisse in Analyseprozesse und Modellprojekte einzubringen – für mehr Flexibilität an den Schnittstellen zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Zusätzlich beraten sie Studienabbrecherinnen und -abrecher zum Übergang in die berufliche Bildung und setzen sich für die institutionelle Kooperation mit hochschulischen Career Centern ein.